

Der Bezirksbürgermeister

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Geschäftsführung
Frau Büscher-Kallen

Telefon: (0221) 221-96313

Fax: (0221) 221-96400

E-Mail: anja.buescher-kallen@stadt-koeln.de

Datum: 31.10.2016

Niederschrift

über die **20. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 27.10.2016, 17:00 Uhr bis 18:40 Uhr, Bezirksrathaus Chorweiler, Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler

Anwesend:

Vorsitzender

Zöllner, Reinhard Bezirksbürgermeister

CDU

Mitglieder der Bezirksvertretung

Kerpen, Günter	CDU
Neumann, Wilfried	CDU
Schott, Norbert	CDU
Stuhlweißenburg, Rainer	CDU
Töller, Ernst	CDU
Brandau, Dieter	SPD
Danke, Eike	SPD
Gökpinar, Inan	SPD
Ottenberg, Friedhelm	SPD
Heinrich, Lieselotte	Parteilos / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kleinjans, Wolfgang	GRÜNE
Metinoglu, Inan	GRÜNE
Roth, Klaus	DIE LINKE
Wiener, Markus	pro Köln
Urmetzer, Marc André	FDP

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Nessler-Komp, Birgitta CDU

Verwaltung

Büscher, Wolfgang
Tkotz, Georg

Seniorenvertreterin

Rüßmann, Sofia

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Mitglieder der Bezirksvertretung

Ertan, Mustafa	CDU
Krahenfeld, David	SPD
Hubrich, Rolf Leo Bernd	Parteilos

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Karaman, Malik	SPD
Kircher, Jürgen	SPD
Erkelenz, Martin	CDU
Sommer, Ira	CDU
Welter, Thomas	CDU
Houben, Reinhard	FDP
Wolter, Judith	pro Köln

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner eröffnet die 20. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler und begrüßt die Bezirksvertretung, die Seniorenvertreterin, die Presse, die Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung.

Herr Zöllner benennt Herrn Brandau, Herrn Töller und Herrn Roth zu Stimmzählern der heutigen Sitzung.

Herrn Zöllner liegen insgesamt zwei mündliche Anfragen vor.

Die Bezirksvertretung Chorweiler erklärt sich einstimmig mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 7.1.1 Verkehrslenkung im Gewerbegebiet Köln-Pesch
3177/2016
 - 7.1.2 Glasverbot auf Spielplätzen und Grünanlagen
3383/2016
 - 7.1.3 "Brötchentaste" an Parkautomaten
3552/2016
 - 7.2 Neue Anfragen
 - 7.2.1 Paintballhalle am Freibad Fühlingen
Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1625/2016
 - 7.2.2 Gefährlicher Wildwuchs an Transformatorenstationen in Seeberg-Süd
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1637/2016
 - 7.2.3 Umbau von Sportplätzen von Asche auf Kunstrasen
Anfrage Die Linke
AN/1648/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
3480/2016
 - 7.2.4 Beschilderung Grünanlage Köln-Seeberg
Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1653/2016
 - 7.2.5 Einziehung eines Fußweges in Seeberg-Süd
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1654/2016

7.2.6 Zuständigkeiten bei der Reinigung von Spielplätzen
Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1657/2016

7.2.7 Wireless Local Area Network im Bezirksrathaus Chorweiler
Anfrage der SPD-Fraktion, Die Linke und FDP
AN/1659/2016

Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
3486/2016

8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.2.1 Vergabe der bezirksorientierten Mittel und der Kulturmittel
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1724/2016

8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.3.1 Merkenicher Hauptstraße
Antrag der SPD-Fraktion
AN/1623/2016

8.3.2 Reinigungsintervalle in Parkanlagen im Bezirk Chorweiler
Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1626/2016

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Soziale Stadt Köln-Chorweiler hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte
3273/2016

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler
3011/2016

9.2.2 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO)
3152/2016

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 03.11.2016

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Bericht gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für das Jahr 2015
hier: Bezirksvertretung Chorweiler

10.2.2 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung
2191/2016

10.2.3 Errichtung eines Park + Ride Platzes in Feldkassel und Anbindung der Stadtbahn-Linie 12
3084/2016

10.2.4 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025
3347/2016

10.2.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Standorte Langenbergstraße, Hackhauser Weg und Ottostraße
3345/2016

10.2.6 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
3491/2016

10.2.7 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015
3516/2016

10.2.8 Endausbau der Erschließungsanlage Brombeergasse in Köln-Worringen von
Alte Neusser Landstraße - Schmalter Wall
3433/2016

10.3 Ständige Tagesordnungspunkte

10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

10.3.2 Hochwasserschutzkonzept

10.3.3 Flüchtlingsunterbringung im Kölner Norden

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.2 Neue mündliche Anfragen

11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Neumann
Grünanlage Seeber-Nord

11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 39 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsbeirates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Annahme von Schenkungen**
- 7 Anfragen gemäß §§ 4 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 7.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
 - 7.1.1 Verkehrslenkung im Gewerbegebiet Köln-Pesch
3177/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans und Herr Neumann hoffen, dass die Beschlussvorlage dann auch wie zugesagt noch in diesem Jahr der Bezirksvertretung vorgelegt wird.

Bezirksvertreter Herr Kerpen wünscht eine entsprechende Bürgerbeteiligung sobald die ersten Vorschläge seitens der Verwaltung vorliegen.

7.1.2 Glasverbot auf Spielplätzen und Grünanlagen 3383/2016

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Laut Bezirksvertreter Herrn Gökpınar geht die Beantwortung zu wenig auf die Tätigkeit des Ordnungsamtes ein. Er möchte daher wissen, wie oft das Ordnungsamt diese Bereiche kontrolliert hat und wie oft schon entsprechende Strafen verhängt wurden.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans findet die Ausführungen im letzten Absatz zu der elterlichen Aufsichtspflicht anmaßend.

**7.1.3 "Brötchentaste" an Parkautomaten
3552/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

7.2 Neue Anfragen

**7.2.1 Paintballhalle am Freibad Föhlingen
Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1625/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt unter TOP 12.1.1 vor.

**7.2.2 Gefährlicher Wildwuchs an Transformatorenstationen in Seeberg-Süd
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1637/2016**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**7.2.3 Umbau von Sportplätzen von Asche auf Kunstrasen
Anfrage Die Linke
AN/1648/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
3480/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Bezirksvertreter Herr Roth findet es beruhigend, dass es gesundheitlich unbedenklich ist auf den Plätzen Sport zu treiben.

**7.2.4 Beschilderung Grünanlage Köln-Seeberg
Anfrage der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen
AN/1653/2016**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

**7.2.5 Einziehung eines Fußweges in Seeberg-Süd
Anfrage der CDU-Fraktion
AN/1654/2016**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksvertreter Herr Neumann kritisiert, dass bisher noch nichts unternommen wurde, obwohl die Thematik bereits mehrfach angesprochen wurde.

Laut Herrn Tkotz vom Amt für Straßen- und Verkehrstechnik ist die Problematik der Verwaltung bekannt, und es ist auch eine Reinging sowie ein Grünrückschnitt erfolgt. Leider findet immer wieder eine Verunreinigung statt, dies kann jedoch nicht ständig überwacht werden, eine erneute Reinigung wird jedoch jetzt nochmals beauftragt.

Der Weg ist nicht gewidmet, daher fand auch keine Umwidmung statt.

Herr Neumann berichtet, dass der Weg früher jedoch einmal mit Schildern als Fußweg ausgewiesen war, und dieser auch im städtischen Plan so aufgeführt ist. Die angrenzenden Grundstücke erstrecken sich jedoch jetzt über den Weg.

Herr Tkotz bestätigt, dass dort früher einmal entsprechende Schilder standen, es handelt sich jedoch hier um keinen befestigten Fußweg.

Er weist daraufhin, dass die Erschließung der Bebauung auf anderem Weg gegeben ist.

Herr Neumann fasst damit zusammen, dass dieser Weg also ähnlich einem Feldweg behandelt wird, die Benutzung nur als Abkürzung gesehen werden kann.

Laut Bezirksvertreterin Frau Danke handelt es sich jedoch um ein städtisches Grundstück welches wie auch an anderen Stellen von den Bürgern unrechtmäßig genutzt wird, und die Verwaltung nichts hiergegen unternimmt.

Herr Tkotz berichtet, dass eine Überwachung nicht überall und ständig erfolgen kann.

Bezirksvertreter Herr Gökpınar würde interessieren wo sich überall im Stadtbezirk solche Problemorte befinden, wo Bürger städtische Grundstücke unrechtmäßig nutzen.

Bürgeramtsleiter Herr Büscher berichtet, dass die problematischen Standorte der Verwaltung bekannt sind, und auch regelmäßig überprüft und bei Bedarf gereinigt werden. Jedoch kann aus Kapazitätsgründen keine hundertprozentige Überwachung erfolgen, und zudem muss eine Ordnungswidrigkeit auch nachweisbar sein. Das Problem ist, dass sich leider nicht alle Bürger ordnungsgemäß verhalten.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans kritisiert, dass das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen leider nicht ahnden darf, dies darf nur vom Amt für öffentliche Ordnung erfolgen, hier müsste das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weitere Befugnisse erhalten.

Laut Bezirksvertreter Herrn Ottenberg und Herrn Neumann kann jedoch eine widerrechtliche Inanspruchnahme von städtischen Grundstücken durchaus nachvollzogen werden, und dann auch entsprechend mit einer Strafe versehen werden.

7.2.6 Zuständigkeiten bei der Reinigung von Spielplätzen **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen** **AN/1657/2016**

Es liegt noch keine Stellungnahme vor.

Bezirksvertreter Herr Gökpinar berichtet, dass eine ordnungsgemäße Reinigung durch die AWB regelmäßig stattfindet, jedoch werden die Flächen auch schnell wieder verunreinigt.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bittet jedoch darum, dass seine Anfrage von Verwaltung beantwortet wird.

**7.2.7 Wireless Local Area Network im Bezirksrathaus Chorweiler
Anfrage der SPD-Fraktion, Die Linke und FDP
AN/1659/2016**

**Stellungnahme der Verwaltung liegt vor
3486/2016**

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugesandt.

Für Bezirksvertreter Herrn Roth ist nicht nachvollziehbar warum nicht bereits im Großen Saal WLAN installiert werden kann, bevor überall im Haus die Baumaßnahmen abgeschlossen sind. Vollem vor dem Hintergrund, dass die Bezirksvertretung demnächst papierlos mit iPads arbeiten soll.

8 Anträge gemäß §§ 3 und 38 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Stellungnahmen zu Anträgen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.2.1 Vergabe der bezirksorientierten Mittel und der Kulturmittel
Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis`90 / Die Grünen
AN/1724/2016**

Beschuss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt, folgende Position aus bezirksorientierten Mitteln gemäß § 37 (3) GO NRW sowie Kulturmittel wie folgt zu verteilen:

Zuwendungsempfänger	Zweck	Betrag in EURO
Sportclub Lindweiler	Kindergrillfest, Kostüme für Folkloretanzgruppe, Nikolaustüten für Nikolausfeier (2016)	800,00

Kolpingfamilie Köln-Worringen	Familienbildungswochenende (Personalkosten, Tagungspauschale, Material, Raummiete) (20.05. - 22.05.2016)	1.500,00
Equalita e. V.	Workshop und Auftritt der KinderKulturKarawane mit der Gruppe KCC aus Tansania in der Henry Ford Realschule (Aufwandsentschädigung, Honorar, Unterkunftskosten, Verpflegung) (06.11.-11.11.2016)	1.389,00
Kinder- und Jugendeinrichtung Blu4Ju	Jugendbildungsfahrt Berlin (Reisekosten, Programmkosten, Hotelkosten, Reiseversicherung, Infobrief) (10.10.-14.10.2016)	2.000,00
Kath. Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII. Köln	Festwoche zum 50. Jubiläum der Kirchweihe von Christi Verklärung (Künstlergagen, Gema, Werbung, Catering) (24.-31.10.2016)	3.000,00
Ferien zu Hause	Bustransfer (31.05.2016)	3.000,00
Simultanhalle Köln e. V.	Performancetag (Fahrt- u. Reisekosten, Honorare, Materialkosten, Transportkosten, Technikkosten, Werbung) (27.08.2016)	250,00
SC Köln Weiler-Volkhoven 1948 e. V.	Beseitigung von Mängel an der Verkabelung und am Blitzschutz (06-10/2016)	2.500,00
Simultanhalle Köln e. V.	Publikation "Chorweiler Beat" (Druckkosten, Honorar f. Grafiker, Honorar f. Text) (2016)	500,00
ChorweilerArt	Ausstellung Schokoladenmuseum (Einladungen, Flyer, Transport), Ausstellung Handwerkerhof (Material, Musiker, Plakate, Flyer, Presse), Ausstellung Tor 28 (Flyer, Einladungen), Fortbildung und Workshops (Honorare, Material), Kunstmarkt (Helfer, Presse, Flyer, Plakate, Material) (2016)	1.000,00

Bundestambourcorps „Frisch-Auf“ Köln-Worringen e. V.	Anschaffung eines Drahtbindegerätes von Musikinstrumenten und Uniformen (2016)	2.000,00
Freunde des Russischen Buches e. V.:	Erhalt der Räumlichkeit; Durchführung von Veranstaltungen; Beschaffung von Büchern, Fotobüchern- und alben; Organisatorische und Verwaltungsarbeit (2016)	1.000,00
Männer-Gesangs-Verein Köln-Worringen e. V.	Anschaffung eines E-Pianos (2016)	800,00
Caritas-Verband für die Stadt Köln e. V., SeniorenNetzwerk Heimersdorf	Ausflug zum Weihnachtsmarkt auf Schloss Paffendorf (Buskosten, Verzehr); Ausrichtung einer "Mit-Sing-Adventsfeier" (10-12/2016)	650,00
Gabriele Kreuzer	1. Worringer Kunstweg (Werbung, Ausrichtung Vernissage und Finissage, Band) (22.11.-06.12.2016)	200,00
Leben in Chorweiler e. V.	Weihnachtsbaum auf dem Pariser Platz (Anschaffung, Aufstellung, Dekoration)(26.11.-31.12.2016)	400,00
Heimatarchiv Worringen e. V.	Miete Archivräume, Erneuerung Brandschutz, Erneuerung Sanitäre Anlagen, Anschaffung Computeranlage) (09/2015-09/2016)	2.165,00
Bürgerverein Köln-Roggendorf/Thenhoven e. V.	Weihnachtsbaumaufstellen (Getränke, Verpflegung, Versicherung, Straßensperrung, Tassen) (26.11.2016)	400,00
Förderkreis Worringer Karneval e. V.	Anschaffung von Umhängen für Große Karnevalsgesellschaft Worringen e.V.; Anschaffung von	2.546,00

	Uniformen und Aufarbeitung von Uniformen für KG Änze Kääls Worringen e.V.; Anschaffung von Uniformen für KG Löstige Junge Worringen e.V.; Bedruckung T-Shirts Tanzcorps, Anschaffung Perücke Tanzmariechen, Anschaffung einer Musikanlage, Schneiden von Musik, Anschaffung eines Druckers, Wochenendtour des Jugendtanzcorps, Abschlussessen des Jugendtanzcorps für KG Immerfroh e.V. (2016)	
Yvon Blondeau Maleng Masse	Projekt "Siebdruck" (Materialkosten, Honorarkosten) (2016)	1.065,00

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Mittel in der bisher vorgesehenen tatsächlich durch die noch ausstehende Legitimation der Haushaltssatzung 2016 / 2017 zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Wiener (pro Köln) bei Abwesenheit von Herrn Urmetzer (FDP)

8.3 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**8.3.1 Merkenicher Hauptstraße
Antrag der SPD-Fraktion
AN/1623/2016**

Bezirksvertreter Herr Brandau berichtigt, dass es sich bei dem eingereichten Antrag nicht um einen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde handelt, die Überschrift war falsch.

Bezirksvertreter Herr Stuhlweißenberg und Herr Metinoglu sehen die derzeitige örtliche Situation anders und vollem durchaus positiv, und können auch keine gefährlichen Situationen mit der derzeitigen Regelung erkennen, und sprechen sich daher gegen den Antrag aus.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Einbahnstraßenregelung der Vergangenheit wieder herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt** mit den Stimmen der CDU-Fraktion (6 Stimmen), der Grünen-Fraktion (3 Stimmen), Herrn Urmetzer (FDP) und Herrn Wiener (pro Köln) gegen die Stimmen der SPD-Fraktion (4 Stimmen) bei Enthaltung von Herrn Roth (Die Linke)

8.3.2 Reinigungsintervalle in Parkanlagen im Bezirk Chorweiler Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen AN/1626/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt zu prüfen, ob eine Erhöhung der Reinigungsintervalle in den Grünanlagen des Bezirks möglich und notwendig ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Soziale Stadt Köln-Chorweiler hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Chorweiler-Mitte 3273/2016

Bezirksvertreter Herr Gökpinar möchte die Richtlinie unter Punkt 10. Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren dahingehend ergänzen, dass in dem unter Absatz 2 genannten Gremium auch die Bezirksvertretung Chorweiler vertreten ist.

Zudem sollen der Bezirksvertretung vier Wochen vor der Sitzung, in der die Bezirksvertretung entscheiden soll, alle Antragsunterlagen vorgelegt werden.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans kann diese Ergänzung nicht nachvollziehen, da laut der Richtlinie die Bezirksvertretung entsprechend informiert werden muss, und auch die Entscheidung treffen muss.

Zur Richtlinie unter Punkt 6. Art und Umgang der Mittel sollte die max. Zuwendungshöhe von 2.499 Euro nochmals überdacht werden, da es aus den Erfahrungen in Lindweiler immer schwierig ist, dass überhaupt Maßnahmen beantragt werden, hier sollten nicht unnötige Hürden aufgestellt werden.

Bezirksvertreter Herr Neumann möchte wissen wie die Interessenten informiert werden sollen, da der auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes vorgesehene Beirat ja noch nicht gegründet ist, und die Interessenten somit noch nicht in diesem Gremium zusammengefasst sind.

In der Richtlinie unter Punkt 9. Antragstellung sind die Jahre sowie die Abgabefristen dargestellt, danach wären für das Jahr 2016 die beiden Antragsfristen bereits abgelaufen, hier muss ein Fehler vorliegen.

Bezirksvertreter Herr Urmetzer bittet darum, dass man die Richtlinie unter Punkt 10. Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren dahingehend ändert, dass der 4. Absatz geändert wird in „Werden diese Teilbudgets nicht vollständig ausgeschöpft, werden die überschüssigen Mittel in den nächsten Antragszeitraum übertragen.“

Bezirksvertreterin Frau Danke wiederholt nochmals die Forderung von Herrn Gökpınar, dass die Richtlinie unter Punkt 10. Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren dahingehen ergänzt wird, dass in dem unter Absatz 2 genannten Gremium auch die Bezirksvertretung Chorweiler vertreten ist, und dass die Bezirksvertretung auch die abgelehnten Anträge und somit alle Unterlagen zur Kenntnis erhält.

Zudem sollen diese Unterlagen der Bezirksvertretung dann vier Wochen vor der Sitzung, in der die Bezirksvertretung entscheiden soll, vorgelegt werden.

Da laut Herrn Kleinjans aus den Erfahrungen in Lindweiler nur Anträge abgelehnt werden die nicht der Richtlinie entsprechen, müssen diese seines Erachtens nicht nochmals der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

Für Herrn Neumann wäre von Interesse, ob die vorlegte Richtlinie überhaupt von der Bezirksvertretung abgeändert werden darf.

Laut Bürgeramtsleiter Herrn Büscher ist die Bezirksvertretung hier Beschlussorgan, und darf die Richtlinie daher grundsätzlich natürlich abändern, es sei denn das Land hat als Fördermittelgeber bestimmte Anforderungen an die Richtlinie gestellt.

Von der von Frau Danke geforderten 4-Wochen-Frist würde er jedoch Abstand nehmen, da es bereits gesetzlich vorgegeben Fristen für die Einreichung von Vorlagen für die Sitzung der Bezirksvertretung gibt. Im Bedarfsfall sollte dann eher von der Möglichkeit des Schiebens in die nächste Sitzung Gebrauch gemacht werden, wenn die Unterlagen bis zur Sitzung nicht ausreichend geprüft werden konnten.

Bezirksvertreter Herr Ottenberg fordert ebenfalls nochmals, dass die Bezirksvertretung in dem unter Punkt 10. Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren, Absatz 2 genannten Gremium vertreten ist, sowie die Bezirksvertretung ja auch in Lindweiler im Veedelsbeirat vertreten ist.

Herr Büscher berichtigt, dass auch in Lindweiler in diesem unter Punkt 10. Entscheidungs- und Bewilligungsverfahren, Absatz 2 genannten Gremium die Bezirksvertretung nicht vertreten ist, es handelt sich hier nicht um ein Gremium vergleichbar mit dem Veedelsbeirat Lindweiler.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner erläutert auch nochmals die Unterschiede sowie die Parallelen zwischen Lindweiler und dem nun kommenden Verfahren für Chorweiler-Mitte.

Laut Frau Danke spricht doch nichts dagegen wenn die Bezirksvertretung bereits in diesem Gremium vertreten ist, solange es noch keinen Veedelsbeirat gibt, der Beschluss fällt selbstverständlich erst in der Sitzung der Bezirksvertretung.

Bezirksvertreter Herr Kerpen möchte aufgrund der Aussagen im letzten Absatz der Richtlinie unter Punkt 1. Allgemeines zunächst erst einmal wissen was überhaupt in der Richtlinie abgeändert werden darf und was vorgegeben ist.

Bezirksvertreter Herr Roth begrüßt die Vorlage grundsätzlich und sie sollte daher auch beschlossen werden, einzig wären die Änderung von Herrn Urmetzer aufzunehmen, sowie die Korrektur der Jahre im zweiten Absatz unter Punkt 9. Antragstellung vorzunehmen.

Herr Kleinjans unterstützt die Aussage von Herrn Roth.

Herr Zöllner schlägt vor die Beschlussvorlage mit den Anmerkungen in die Verwaltung zurückzugeben, damit die Verwaltung für die Sitzung am 15.12.2016 eine überarbeitete Beschlussvorlage vorlegen kann.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Änderungsantrag bis zur Klärung zurück.

Geänderter Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Beschlussvorlage in die Verwaltung zur Überarbeitung zurückzugeben.

Die Anmerkungen aus der Sitzung sollen überprüft und in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Die überarbeitete Beschlussvorlage soll dann in der Sitzung der Bezirksvertretung am 15.12.2016 von der Verwaltung neu eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler 3011/2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:
Der Rat ernennt die nachfolgenden Personen zu Beiratsmitgliedern des Veedelsbeirates Lindweiler.

<u>Institution</u>	<u>Name Mitglied</u>
Gemeinschaftsgrundschule	Vera Dreßen
Förderschule	Ursula Kellermann

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9.2.2 1. Änderung der Kölner Stadtordnung (KSO) 3152/2016

Bezirksvertreter Herr Kleinjans würde ein allgemeines Glasverbot in Grünanlagen für sinnvoll halten.

Da laut Bezirksvertreter Herr Urmetzler diese Änderung der Stadtordnung ein Ergebnis der Silvestervorfälle ist, macht er deutlich dass nur eine höhere Präsenz von Polizei und Ordnungsamt das Sicherheitsgefühl der Bürger steigern kann, diese Änderung der Stadtordnung hilft hierbei nicht.

Insbesondere spricht er sich gegen das Verbot von Straßenkunst rund um den Kölner Dom sowie gegen den neuen § 11 a aus. Dieser neue Paragraph ist realitätsfremd, und schränkt das Leben der Bürger ein.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans fragt sich wie der § 17 der Kölner Stadtordnung bezüglich des Badeverbotes überhaupt kontrolliert werden soll.

Zu § 19 Absatz 2 möchte er wissen, ob es solche Futterplätze im Stadtbezirk Chorweiler gibt.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich weist zu § 4 der Kölner Stadtordnung daraufhin, dass im Bereich Neusser Landstr. / Oranjehofstr. die Wege durch Pferdeäpfel verunreinigt werden, und hiergegen nichts unternommen wird.

Bezirksvertreter Herr Roth fasst es mit „In Köln ist Leben verboten“ zusammen, einer solchen Satzung kann er nicht zustimmen.

Bezirksvertreter Herr Ottenberg sieht das Problem darin, dass es bereits viele Verordnungen gibt, die jedoch nicht geprüft und geahndet werden. Auch diese Verordnung wird dann wieder nicht umgesetzt.

Auch für Frau Heinrich machen alle Verordnungen keinen Sinn wenn nicht genügend Personal vorhanden ist, welches dies kontrollieren kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt die 1. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung für das Gebiet der Stadt Köln (Kölner Stadtordnung - KSO) vom 14. April 2014.
2. Ergänzend beauftragt der Rat die Verwaltung (Soziales, Jugend, Gesundheit), auf der Basis einer Ist-Analyse wirksame Konzepte für zusätzlich erforderliche begleitende niedrigschwellige Hilfsangebote zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich **abgelehnt** gegen die Stimme von Herrn Wiener (pro Köln)

10 Mitteilungen

10.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

10.1.1 Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 03.11.2016

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner berichtet über den Ablauf der nächsten Sitzung am 03.11.2016 an der zahlreiche SchülerInnen aus Schulen im Stadtbezirk Chorweiler als Zuhörer teilnehmen werden.

10.2 Mitteilungen der Verwaltung

10.2.1 Bericht gemäß § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln für das Jahr 2015 hier: Bezirksvertretung Chorweiler

Der Bericht wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

10.2.2 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln - Planungszeitraum 2016 bis 2020 - Bestands- und Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung 2191/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner berichtet über den erfreulichen Zuwachs von Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Roggendorf / Thenhoven.

Leider gibt es hier jedoch nur den Bauwagen als Jugendeinrichtung, dessen Finanzierung zum einem auf Dauer nicht gesichert ist, zudem ist hier auch die Einrichtung einer weiteren Jugendeinrichtung notwendig.

Zu den angesprochenen Problematiken vorwiegend in den Stadtteilen Chorweiler, Chorweiler-Nord, Seeberg und Lindweiler möchte über weitere mögliche Maßnahmen sowie über mögliche Programme informiert werden.

Für den gesamten Bezirk wird zwar das allgemeine kulturelle Angebot hervorgehoben, es fehlen jedoch Angebote z.B. Disco, Kino für die Jugend. Es stellt sich die Frage welche Förderungen hier möglich sind.

Der Stadtbezirk Chorweiler ist zwar der jüngste Bezirk, es gibt aber leider strukturelle Probleme z.B. hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, hier müssen Perspektiven angeboten werden. Hier stellt sich ebenfalls die Frage welche Programme möglich sind.

Bezirksvertreter Herr Gökpinar schlägt vor mit den Jugendhilfeausschuss ins Gespräch kommen, sowie die Kontaktaufnahme mit dem Verein Lobby für Mädchen e.V.

Laut Bezirksvertreter Herrn Kleinjans ist die Einrichtung von Jugendeinrichtungen in vielen Stadtteilen dringend notwendig. Da dies nur mit einer gesicherten Finanzierung möglich ist, und dies über den städtischen Haushalt nicht gewährleistet ist, müssen entsprechende Fördergelder beantragt werden. Eine städtische Koordinationsstelle die diese Fördergelder sinnvoll ausschöpft ist daher zwingend erforderlich.

Bezirksvertreter Herr Neumann bestätigt die Notwendigkeit einer dauerhaften Jugendeinrichtung in Roggendorf / Thenhoven mit einer gesicherten Finanzierung.

Darüber hinaus ist die Einrichtung eines Sozialraumes für Teile von Roggendorf / Thenhoven erforderlich.

Bezirksvertreter Herr Roth vermisst die Themen Kindertagesstätten und Schule in diesem Plan. Die fehlenden Plätze sind ein gravierendes Problem welche nicht nur in einem anderen Plan dargestellt werden müssen, sondern alle diese Themen müssen in einem Gesamtplan einfließen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Durchführung eines Interfraktionellen Gesprächs zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Urmetzer (FDP)

10.2.3 Errichtung eines Park + Ride Platzes in Feldkassel und Anbindung der Stadtbahn-Linie 12 3084/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreter Herr Neumann sieht durchaus einen Bedarf sobald Feldkassel an die Bahnlinie 12 angeschlossen wird.

10.2.4 Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung Köln 2016 - Maßnahmen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Kölner Schullandschaft allgemein bildender Schulen bis 2025 3347/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreter Herr Schott hat zu der Beantwortung seiner Fragen noch folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen:

Zu 1) Was ist gegen die erhebliche Unterversorgung in den weiterführenden Schulen geplant?

Zu 4) Die Verwaltung wird aufgefordert einen Schulstandort für weiterführende Schulen in Worringen in die Planung aufzunehmen.

Bezirksvertreterin Frau Danke hat zu der Beantwortung ihrer Fragen noch folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen:

Zu 1) Die Beantwortung ist unzureichend, und löst auch das Problem für die Zukunft nicht.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans hat zu der Beantwortung seiner Fragen noch folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen:

Zu 2) Es wird weiterhin in Worringen die Einrichtung einer weiterführenden Schule gefordert.

Bezirksvertreter Herr Roth hat zu der Beantwortung seiner Fragen noch folgende Nachfragen bzw. Anmerkungen:

Zu 4) Es ist nicht vertretbar, dass Realschulplätze nicht mehr angeboten werden, weil der Bedarf an Gesamtschulplätzen steigt. Der Bedarf an Realschulplätzen ist auch weiterhin vorhanden, daher muss weiterhin beides angeboten werden.

Zudem ist die Aussage, dass weitere Plätze nur bei Entstehung von Kreuzfeld eingerichtet werden nicht akzeptabel.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner möchte ebenfalls wissen wie die Planungen ohne Kreuzfeld aussehen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Verwaltung auf den Schulstandort Worringen für eine weiterführende Schule aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei Enthaltung von Herrn Urmetzer (FDP)

**10.2.5 Verlängerung der Nutzungsdauer für die Standorte Langenbergstraße, Hackhauser Weg und Ottostraße
3345/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Bezirksvertreterin Frau Danke sieht durchaus den weiteren Bedarf an diesen Einrichtungen, möchte jedoch bezüglich des Standortes Langenbergstraße an die Zusage der Oberbürgermeisterin gegenüber den Anwohnern erinnern, dass die Einrichtungen nur zwei Jahre bestehen sollte, und bittet daher darum, dass dieser Standort dann später als einer der ersten Standorte wieder geschlossen wird, da der Standort zudem auch von Beginn an aufgrund der engen Bebauung kritisch gesehen wurde.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans bittet darum, dass man bei einer Verlängerung auch die Bedingungen weiterhin versucht zu verbessern, z.B. sind in der Einrichtung Hackhauser Weg die Freizeitflächen sehr klein, hier wäre eine größere Außenfläche zu begrüßen. Bestehende Verträge z.B. mit der Filmgesellschaft hätten zwischenzeitlich gekündigt werden können.

Laut Bezirksbürgermeister Herr Zöllner sollte eine Überprüfung der Bauten hinsichtlich Nutzbarkeit und Reparaturbedarf selbstverständlich sein.

**10.2.6 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
3491/2016**

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

Laut Bezirksvertreter Herr Urmetzer ist die Beantwortung sehr erfreulich.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans verweist auf die Beantwortung unter TOP 7.2.7 der heutigen Sitzung, nach der WLAN erst nach Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden, und stellt daher den Antrag, dass WLAN bereits vor Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme in den fertiggestellten Bereichen zur Verfügung gestellt wird, da die Bezirksvertretung ansonsten die angedachten elektronischen Geräte nicht nutzen kann.

Bezirksvertreter Herr Roth kritisiert, dass sich die beiden Beantwortungen der Verwaltung unter TOP 7.2.7 und TOP 10.2.6 widersprechen. Es stellt sich daher die Frage welche Antwort nun stimmt.

Bezirksbürgermeister Herr Zöllner gibt den Hinweis, dass WLAN als Alternative auch mobil angeboten werden kann.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler fordert die Verwaltung auf in den fertiggestellten Räumen bereits W-LAN zur Verfügung zu stellen, und dies nicht erst einzurichten wenn die gesamte Baumaßnahme abgeschlossen ist.

Als Alternative ist ein Mobiles W-LAN bis zum Abschluss der Baumaßnahme zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.2.7 Tätigkeitsbericht des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 2015 3516/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

10.2.8 Endausbau der Erschließungsanlage Brombeergasse in Köln- Worringen von Alte Neusser Landstraße - Schmalter Wall 3433/2016

Die Mitteilung wurde der Bezirksvertretung Chorweiler vorab zugeleitet.

10.3 Ständige Tagesordnungspunkte

10.3.1 Fühlinger See / Zweckverband Stöckheimer Hof

Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat folgende mündliche Anfrage:

Rodung von Pappeln im Bereich des Bootshauses am Fühlinger See

Die Bäume befanden sich im Bereich des Kinderspielplatzes und sollten eine akute Gefahr für die Besucher der Ruderinsel darstellen.

Meine Vermutung, die durch Dritte bestätigt wurde geht dahin, dass Grünflächen für die Veranstaltungen vor Ort geopfert werden.

Meine Fragen hierzu lauten:

- 1.) Warum wurde gerodet?
 - a) Ist der Grund der Beschädigung die Überfahung der Wurzelbereiche durch Fahrzeuge(Lieferverkehr – Kunden- Besucher)?
 - b) Wenn ja: Weshalb ist es nicht möglich, Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen und die Materialien mit anderen umweltschonenderen Mitteln zu transportieren?
 - c) Falls nein: Welche anderen Gründe lagen für die Rodung vor?

10.3.2 Hochwasserschutzkonzept

10.3.3 Flüchtlingsunterbringung im Kölner Norden

11 Mündliche Anfragen

11.1 Beantwortung von mündlichen Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

11.2 Neue mündliche Anfragen

11.2.1 Mündliche Anfrage des Bezirksvertreters Herrn Neumann Grünanlage Seeber-Nord

Bezirksvertreter Herr Neumann hat folgende mündliche Anfrage:

In Anlehnung an den heutigen Prüfantrag unter TOP 87.3.2 stellen wir folgende mündliche Anfrage:

In der Grünanlage von Seeberg-Nord sind die Fußwege zwischen Schaffhausenstr./Otto-Braun-Str. im Süden und Derichweiler Weg im Norden ungepflegt. Nach Angaben von Benutzen liegt das zum einen daran, dass die LKW's des Grünflächenamtes bei der Grünpflege oder der AWB bei der Entleerung der dortigen Müll-eimer öfter mit einer Spur auf der unbefestigten Rasenfläche fahren. Bei feuchten Untergrund wird dadurch Erdreich eingedrückt und teilweise auf die Fußwege gedrückt. Dadurch ist dort die Grundlage für einen Bewuchs mit Pflanzen entstanden. Zum anderen wird bemängelt, dass dort auch die Ränder der Fußwege grundsätzlich nicht durch Pflegemaßnahmen vom übergreifenden Pflanzenbewuchs freigehalten werden. Durch die beschriebenen Einflüsse wird die Begehbarkeit für einige Benutzungszugruppen des Parks eingeschränkt.

Wir fragen die Verwaltung:

- Wie können künftig solche negativen Entwicklungen verhindert werden?
- Wann wird dieser Missstand behoben?

11.3 Anfragen der Seniorenvertretung

(Reinhard Zöllner, Bezirksbürgermeister)

(Anja Büscher-Kallen, Schriftführerin)